

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

4

29. Januar 2005
59. Jahrgang
Seiten 157-204

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 157

Ministerialrat Prof. Dr. Ulrich Seibert, Berlin
UMAG und Hauptversammlung – Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)

Seite 162

Rechtsanwältin Dr. Susanne Weiss und
Rechtsanwalt Dr. Markus Buchner, München
Wird das UMAG die Haftung und Inanspruchnahme der Unternehmensleiter verändern?

Seite 171

OLG Celle, 16.6.2004
Irreführung durch Kontoauszüge

Seite 176

BGH, 13.12.2004
Zur Haftung eines GmbH-Gesellschafters für einen sog. existenzvernichtenden Eingriff in das Gesellschaftsvermögen

Seite 178

BGH, 11.11.2004
Zur Aufrechnung von Mietzinsansprüchen gegen Ansprüche auf Auszahlung von Guthaben aus Nebenkostenvorauszahlungen bei Insolvenz des Mieters

Seite 180

BGH, 2.12.2004
Keine Verpflichtung des Insolvenzverwalters, vor der Erhebung einer Klage die Interessen des Prozessgegners an einer Erstattung seiner Kosten zu berücksichtigen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Ministerialrat Prof. Dr. Ulrich Seibert, Berlin

UMAG und Hauptversammlung – Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) 157

Rechtsanwältin Dr. Susanne Weiss und Rechtsanwalt Dr. Markus Buchner, München

Wird das UMAG die Haftung und Inanspruchnahme der Unternehmensleiter verändern? 162

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Celle 16.6.2004 Irreführung durch Kontoauszüge 171

OLG Naumburg 12.2.2004 Zum gutgläubigen Grundschulderwerb des Zessionars 173

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 13.12.2004 Zur Haftung eines GmbH-Gesellschafters für einen sog. existenzvernichtenden Eingriff in das Gesellschaftsvermögen 176

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 11.11.2004 Zur Aufrechnung von Mietzinsansprüchen gegen Ansprüche auf Auszahlung von Guthaben aus Nebenkostenvorauszahlungen bei Insolvenz des Mieters 178

Bundesgerichtshof 2.12.2004 Keine Verpflichtung des Insolvenzverwalters, vor der Erhebung einer Klage die Interessen des Prozessgegners an einer Erstattung seiner Kosten zu berücksichtigen 180

Bundesgerichtshof 5.11.2004 Unpfändbarkeit von Beihilfeansprüchen nordrhein-westfälischer Landes- und Kommunalbeamter 181

Bundesgerichtshof 5.11.2004 Zur Frage der dem Rechtsanwalt zustehenden Gebühr, der nacheinander je einen Gerichtsvollzieher mit der Vollstreckung, zunächst am Geschäftssitz, danach am Wohnsitz des Schuldners beauftragt hat 183

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.4.2004	Zum bodenrechtlichen Ausgleichsanspruch wegen einer Sanierungsverpflichtung gemäß dem Bundes-Bodenschutzgesetz	184
Bundesgerichtshof	7.5.2004	Zur Bindungswirkung eines Grundurteils; zur Haftung des Grundstücksverkäufers für eine Bodenverunreinigung, die auf verschiedenen Ereignissen beruht	189
Bundesgerichtshof	14.5.2004	Zur Wissenszurechnung, wenn der Verkäufer eines Grundstücks durch einen Bevollmächtigten einen Makler mit den Verkaufsverhandlungen beauftragt	192
Bundesgerichtshof	14.5.2004	Zur Duldungspflicht des Eigentümers bei der Nutzung einer Bahntrasse für Telekommunikationslinien	194
Bundesgerichtshof	14.5.2004	Zu den zivilrechtlichen Wirkungen der Anordnung des Sofortvollzugs der Rückübertragung eines Grundstücks nach dem Vermögensgesetz	198
Sonstiges			
Bundesfinanzhof	6.11.2003	Keine Abfärbung gewerblicher Beteiligungseinkünfte einer vermögensverwaltenden KG auf ihre Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	201
Bundesfinanzhof	6.10.2004	Keine Abfärbung gewerblicher Beteiligungseinkünfte einer vermögensverwaltenden KG auf ihre Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	202

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahressinhaltsverzeichnis 2004 bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV